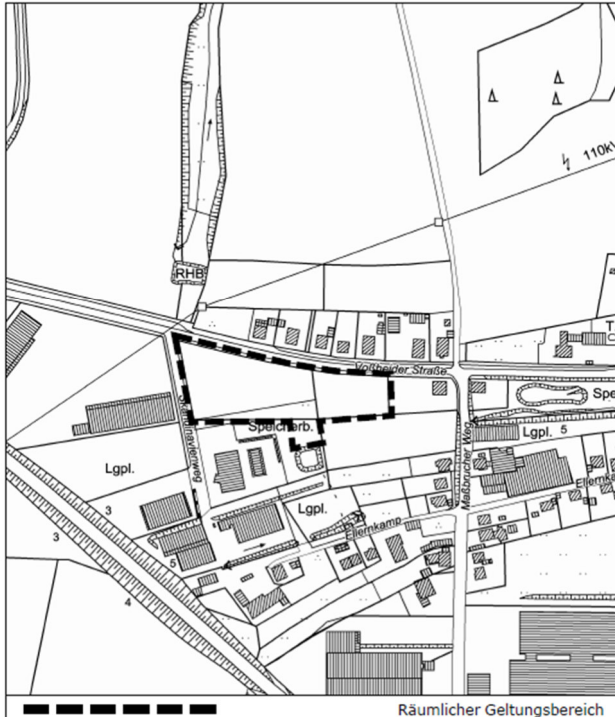
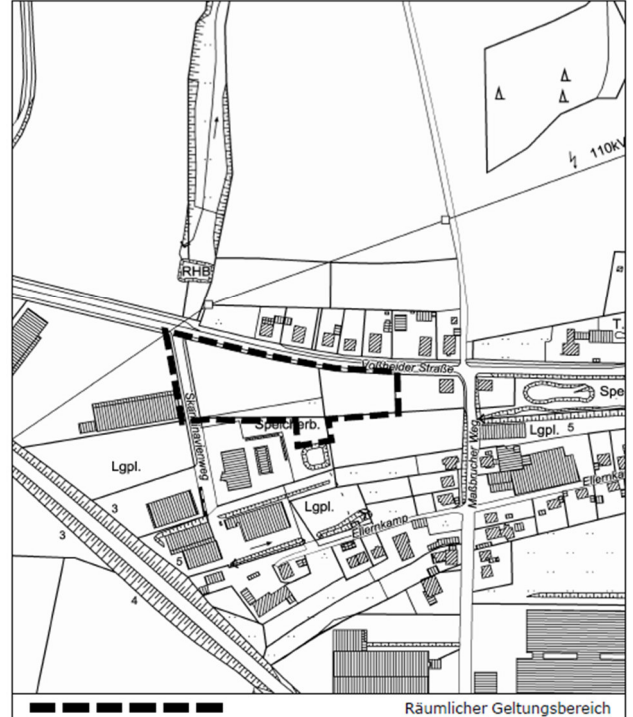


Geltungsbereich
der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Skandinavienweg Ost“
Alte Hansestadt Lemgo



Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und
Kataster Nr. LIP / 08-NRZ-003

Geltungsbereich
des Bebauungsplanes
„Skandinavienweg Ost“
Alte Hansestadt Lemgo



Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und
Kataster Nr. LIP / 08-NRZ-003

Kr.Bl.Lippe 11.12.2023

**516 40. Änderung des Flächennutzungsplans und
Bebauungsplan Nr. 26 01.70 „Innovation
Campus Lemgo“**

- **Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst.

- Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Innovation Campus Lemgo“ die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB.
- Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 26 01.70 „Innovation Campus Lemgo“ die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die förmliche Offenlage wird auf Grundlage des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes 26 01.70 „Innovation Campus Lemgo“ überein und ist im beigefügten Kartenauszug grafisch dargestellt.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Stadt-bereich der Alten Hansestadt Lemgo und grenzt im Norden an den Hornscher Weg, im Westen an das Tonkuhlenwäldchen, im Süden an die Campusallee und im Osten an die Bunsenstraße.

Für die genaue Abgrenzung sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Realisierung des Innovation Campus Lemgo können ca. 500 neue Arbeitsplätze in Unternehmen, 500 zusätzliche Studienplätze und ca. 500 neue Plätze an den beiden Berufskollegs generiert werden. Des Weiteren wird der Standort durch die Möglichkeit ausgezeichnet, dass bis zu 50 neue Unternehmen an dem Standort die Option finden, sich anzusiedeln oder Räume für eine Unternehmensgründung zu finden (Start-Ups, Ausgründungen).

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterlagen zum Planentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 26 01.70 „Innovation Campus Lemgo“ werden in der Zeit vom

12.12.2023 bis einschl. 17.01.2024

zu jedermanns Einsicht auf einem digitalen Lesegerät und in Papierform im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, in der Abteilung Stadtplanung montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr **veröffentlicht**.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch vorgebracht werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 40. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan 26 01.70 „Innovation Campus Lemgo“ unberücksichtigt bleiben können. Auch wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Unterlagen können zusätzlich online in den Beteiligungsportalen unter <http://www.o-sp.de/lemgo/beteiligung.php> und <https://www.bauleitplanung.nrw/> eingesehen werden. In

diesen Portalen besteht ebenfalls die Möglichkeit sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Um eine Rücksprachemöglichkeit gewährleisten zu können wird empfohlen, sich telefonisch unter 05261 213-399 oder per Mail f.hanning@lemgo.de anzumelden.

Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

1. Begründung und Umweltbericht

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt sowie die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Weiterhin werden u.a. die Themen der Klimawandelanpassung, Entwässerung und Starkregenvorsorge behandelt.

2. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. schalltechnische Untersuchung (Oktober 2021) mit Angaben zu Veränderung der Geräuschimmissionen außerhalb des Geltungsbereiches durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen und Geräuschimmissionen außerhalb des Plangebietes durch technische Anlagen und Betriebsgeräusche im Plangebiet

2. schalltechnische Untersuchung (Juli 2019) zum Betrieb der erdgasbefeuerten Kesselanlage am BHKW mit dem Nachweis zur Einhaltung zulässiger Geräuschimmissionen.

3. verkehrstechnische Untersuchung (Oktober 2021) mit Angaben zur vorhandenen Verkehrsbelastung und prognostizierter Verkehrsbelastung bei vollständiger Entwicklung des Plangebietes.

4. Baugrundgutachten (Juli 2019) mit Angaben zu Baugrund- und Grundwasserverhältnissen sowie der Versickerungsfähigkeit des anstehenden Baugrundes.

5. Schattensimulation (Februar 2021) mit grafischen Darstellungen der Schatten von Gebäudekörpern zu unterschiedlichen Jahres- und Tageszeiten.

6. Artenschutzbeitrag (Mai 2023) mit Angaben zum vorliegende Artenspektrum, welche anhand einer Messtischblattauswertung nach dem Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV, des Fachinformationssystems @infos, faunistischer Untersuchungen der Artengruppen der Fledermäuse, Vögel und Amphibien sowie eigener Begehungen ermittelt. Es erfolgte eine fachlich begründete Auswahl derjenigen Arten, deren Vorkommen und Betroffenheit aufgrund ihrer spezifischen Lebensraumansprüche im Untersuchungsgebiet möglich sind bzw. wurden insbesondere die Arten berücksichtigt, welche im Zuge der faunistischen Untersuchungen vor Ort nachgewiesen werden konnten.

Als Ergebnis dieser Vorprüfung konnte eine artenschutzrechtliche Beeinträchtigung von planungsrelevanten Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund dessen wurden geeignete Vermeidungsmaßnahmen formuliert, um den Eintritt von vorhabenbedingten Verbotstatbeständen zu verhindern.

3. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1. Kreis Lippe mit Angaben zu vorhandenen Grünstrukturen, Lokalklima, Artenschutz, Immissionsschutz und abfallrechtliche Hinweise.
2. Geologischer Dienst zu den geologischen Verhältnissen im Plangebiet.
3. NABU mit Angaben zum Walderhalt und Biotopschutz.
4. Lippischer Heimatbund mit Angaben zu Aufheizungseffekten und Kompensationsvorschlägen.

4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Themen Bebaubarkeit, Stellplätze und Dachgestaltung.

Bekanntmachungsanordnung

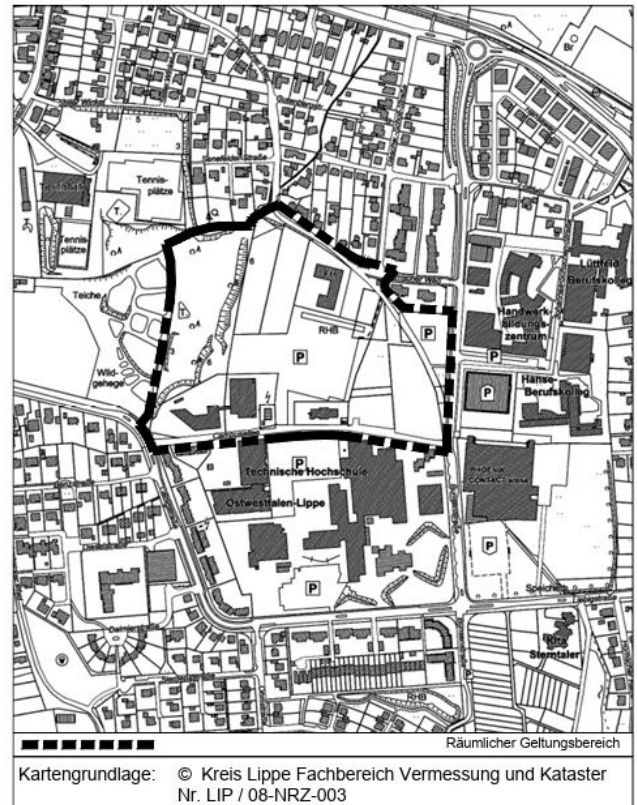
Der Wortlaut der bekanntgemachten Beschlüsse stimmt mit den Beschlüssen des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 23.02.2021 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren. Die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 23.02.2021 über die förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit gemäß § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

Lemgo, den 29.11.2023

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Markus Baier

Geltungsbereich der
40. Änderung des Flächennutzungsplanes
und des Bebauungsplanes 61 26 01.70
" Innovation Campus Lemgo "
Alte Hansestadt Lemgo



Kr.Bl.Lippe 11.12.2023